



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/12030, 19/12909

Überarbeitung der EU-Verordnung (EU) 2024/900 dringend notwendig

Der Landtag stellt fest, dass die seit 10. Oktober 2025 geltende EU-Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) nicht nur in der praktischen Umsetzung so nicht handhabbar ist, sie widerspricht darüber hinaus dem Fundament unserer Demokratie. Die Regelungen gehen nicht nur über das notwendige Maß hinaus, da sie auch die rein nationale, regionale und lokale Ebene in den Mitgliedstaaten erfassen, sondern sie führen auch zu neuem, unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Verordnung (EU) 2024/900 unverzüglich überarbeitet und dabei insbesondere eine Öffnungsklausel aufgenommen wird, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, die Anwendung der Verordnung – ggf. auch nur temporär – auszusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung (EU) 2024/900 auf nationaler Ebene vollumfänglich ausgeschöpft wird, um diese entsprechend praxistauglich zu verwirklichen.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident